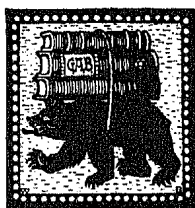


G. A. Bäschlin, Bern

Buch-, Kunst- u. Landkartenhandlung

Langgasse 18 • Telephon Nr. 906



vorm. Raillard-Körber

Verkaufsstelle der eidgen. Kartenwerke

Postcheck- und Giro-Konto Nr. III. 92

Antklausgame 6.

Bern, den 23. August 1919.

Herrn Pfarrer Karl Barth Safenwil

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Es tut mir leid, dass ich Ihnen erst heute auf Ihren Brief vom 4. ds. antworte. Vermiedenes ist an der Verzögerung Schuld.

Erstens wusste ich zuerst nicht recht, an wen ich mich in der Angelegenheit wenden sollte, dann war ich einige Tage auf einer Pöschtour & nun ist seit 8 Tagen meine l. Frau mit hohem Fieber im Bett, so dass ich wieder nicht Zeit & Muße fand, mich zu erkundigen.

Glücklicherweise fiel mir dann ein, dass ich mich wahrscheinlich am besten an Herrn Oberst Feldmann wenden könnte. Auf alle Fälle glaubte ich, dort die Stimmung, die zu der Pfarrwahlangelegenheit herrscht, zu vernehmen & vielleicht auch noch Positives.

Und mein Gefühl hat mich nicht getäuscht. Ich bin gerade an den richtigen Mann gelangt, der wie es scheint, die Zügel dieser Pfarrwahl in der Hand hat. Zuerst bin ich recht erschrocken, weil er mir sagte, die Annahmefrist sei abgelaufen. Er stellte sich dann aber heraus, dass sie überhaupt noch vor Ablauf Ihres Briefes abgelaufen war. -

Herr Oberst Feldmann sagte mir Konfidentiehl, es hätten sich nur 2 Herren gemeldet, Herr Pf. Nient von Roggwil, der zu den Vermittlern zähle, & Herr Pf. Jolmer, z. Z. in Lauf, der wahrscheinlich gerne nach Bern komme, um an der Kirchschule lesen zu können. Er werde der Kirchengemeinde

vorschlagen, die Annahmeliste als ungenügend zu erklären. Es könnte dann also eine zweite Ausarbeitung, wenn nicht unerwünschter Weise eine Berufung stattfinden. Letzteres scheint aber sehr unwahrscheinlich zu sein.

Es sind, wie Sie aus der im heutigen Postanzeiger publizierten Bekanntmachung ersieht, 2 Pfarrstellen, die zu besetzen sind.

Als ich Herrn Oberst Feldmann von Ihnen sprach & sagte, dass Sie von den Sozialdemokraten aufgefordert worden seien, sich zu melden, sagte er mir, impulsiv wie er ist, ein Sozi könnte von vornherein nicht der Frage. Ich habe dann im Laufe des sehr interessanten Gesprächs ein wenig von Ihnen gesprochen, worauf ich Sie aus Ihren Briefen kenne & gesagt, ich wolle Ihnen Ihre Predigtsammlung zur Einsicht senden. - Das Gespräch ergab, dass Herr Oberst Feldmann zum Schluss sagte, Ihre Nomination sei vielleicht gar nicht so ohne, er habe im Aargau einen grossen Bekanntheitskreis & werde sich über Sie erkundigen. - Aber eines möge ich Ihnen sagen, die Pfarrwahl an der Friedenskirche müsse den „Frieden“ erfolgen, auf einen „Kampf“ werde er sich auf keinen Fall einlassen. Er rede über den Parteien, es könne bei ihm auf den Mann an, auf einen tüchtigen Pfarrer, auf einen Seelsorger, der das Pfarramt nicht benütze, um daneben seinen Privatliebhabereien, wissenschaftlichen Studien etc. zu leben. -

Das ist leider alles, was ich machen konnte, hoffentlich war aber die Unterredung nicht wertlos.

Ich stehe jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung, wenn ich behilflich sein kann. Es würde mich persönlich natürlich freuen, wenn Sie nach Bern kämen.

Mit dem besten Grüssen

Ihr J. Bänninger

Kirchliche Bekanntmachung

Die Kirchengemeindeversammlung der Heiliggeistkirchengemeinde wird hiermit einberufen auf Sonntag den 31. August 1919, vormittags 10¹/₄ Uhr in die Heiliggeistkirche.

Verhandlungsgegenstände

1. Wahl eines Pfarrers der Heiliggeistgemeinde an Stelle des aus Alters- und Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn Pfr. Studer;
2. Wahl eines Pfarrers an die durch Dekret vom 20. Mai 1919 neu errichtete vierte Pfarrstelle der nämlichen Kirchengemeinde.
3. Wahl eines Mitgliedes in den Kirchengemeinderat an Stelle des infolge Wegzug aus dem Quartier zurückgetretenen Herrn Architekt Christen.

Die Pfarrwahlen erfolgen in versammelter Kirchengemeinde und ist die Liste der Bewerber zur Einsicht der Stimmberechtigten beim Sekretär des Kirchengemeinderates, Herrn Notar Alfred Schmid, Spitalgasse Nr. 28, aufgelegt.

Die Kirchengemeinderatswahl findet mittels Wahlurnen von 10³/₄ Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags statt. Die Zusammensetzung des Wahlausschusses wird später bekannt gegeben.

Das Stimmregister liegt bis Donnerstag, den 28. August, mittags 12 Uhr, auf dem Stimmregisterbüro der Stadtpolizei zur Einsicht und Berichtigung auf.

Stimmberechtigte, welche nicht im Besitze der kirchlichen Stimmkarte (grau) sein sollten, werden eingeladen, solche auf dem Stimmregisterbüro (Stadtpolizei) bis Samstag, 30. August, mittags zu erheben.

;58441¹

Bern, den 20. August 1919.

Im Auftrag des Heiliggeistkirchengemeinderates,

Der Kirchmeister:

H. Dahlenbein, Notar

Marktgasse 46.